

Reglement der Hausaufgabenhilfe

Sinn und Zweck

Die Hausaufgabenhilfe (HH) bietet Schülern die Möglichkeit zwei- oder dreimal nach dem Nachmittagsunterricht bis 18.00 Uhr ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Kontrolle im Schulhaus zu erledigen. Die Hausaufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht und auch kein Kinderhort.

Weitere Bestimmungen

- Die Hausaufgabenhilfe ist freiwillig und kostenpflichtig.
- Die Tarife richten sich nach dem Konzept für die Tagesstrukturen der Gemeinde Triengen und sind einkommensabhängig.
- Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson und braucht die Zustimmung der Eltern. Eine erneute Anmeldung für jedes Schuljahr ist notwendig.
- Die Anmeldung ist verpflichtend und benötigt eine Abmeldung der Lehrperson oder der Eltern.
- Schwierigkeiten von Schülern, die während der HH auftreten, sind der zuständigen Klassenlehrperson zu melden.
- Kinder, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, werden vom AT weggewiesen.
- Der Gedankenaustausch zwischen Schulleitung und der HH-Leitung findet periodisch und nach Notwendigkeit statt.

Organisation

Schulleitung

- Der Schulleitung obliegt die strategische Führung der HH
- Budgetiert die materiellen und finanziellen Mittel der HH
- Entscheidet über die Leitung der HH und die Finanzierung
- Ist für die organisatorische und personelle Führung der HH verantwortlich
- Rekrutiert das Betreuungspersonal
- Plant die Einsätze des Betreuungspersonals
- Stellt die Schulräume zur Verfügung
- Bietet Unterstützung bei Schwierigkeiten mit Schülern
- Behandelt Anträge der HH-Leitung
- Sorgt für periodischen Kontakt mit der HH-Leitung
- Unterstützt die Kontakte zwischen den HH-Betreuerinnen/–Betreuern und der Klassenlehrpersonen

Hausaufgabenhilfe-Leitung

- Verfügt über eine pädagogische Ausbildung gemäss Vorgaben DVS
- Hilft bei der Rekrutierung des Betreuungspersonals
- Holt bei der Schulleitung nach Notwendigkeit fachliche Unterstützung
- Meldet besondere Vorkommnisse der zuständigen Lehrperson und wenn nötig der Schulleitung
- Gibt halbjährlich zuhänden der Schulleitung einen Tätigkeitsbericht ab; dieser erfolgt in der Regel mündlich, nach Bedarf schriftlich
- Stellt Anträge an die Schulleitung
- Organisiert Teamsitzungen und Weiterbildungen für das Betreuungspersonal
- Hat Anspruch auf Entschädigung

Hauaufgabenhilfe–Betreuung

- Betreut die HH nach Einsatzplan
- Führt eine Kontrolle der eigenen Einsätze und der Anwesenheit der Schüler
- Führt die Aufgabenbüchlein der Kinder zur Info der Lehrperson
- Meldet besondere Vorkommnisse der HH-Leitung
- Beteiligt sich an den Teamsitzungen und Weiterbildungen
- Hat Anspruch auf Entschädigung

Klassenlehrperson

- Sorgt für die korrekte Anmeldung der Kinder
- Pflegt periodisch Kontakt mit dem Betreuungspersonal
- Meldet die Abwesenheit der Kinder an die HH-Betreuung
- Sorgt für Eintragungen im Aufgabenbüchlein
- Ist für die Elternarbeit zuständig

Gemeindeverwaltung

- Führt das Inkasso des AT
- Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise